

Fragebogen für Mietinteressenten

Datum: _____

Schritt 1 - Wohnungsbewerbung

Interessent

Name: _____

Vorname: _____

Straße* _____

PLZ, Ort* _____

Telefon/Mobil* _____

E-Mail* _____

Ausweisdokument lag vor? ** ja nein

Mitbewohner

Name: _____

Vorname: _____

Straße* _____

PLZ, Ort* _____

Telefon/Mobil* _____

E-Mail* _____

Ausweisdokument lag vor? ** ja nein

Diese Personen gehören noch zum Haushalt: _____

Wohnung wird gesucht zum/ab: _____

Art der gesuchten Wohnung

Ort: Halver Oberbrügge Brügge Schalksmühle egal

Größe in m²: _____ max. Gesamtmiete: _____ €/ oder max. Bruttokaltmiete: _____ €

Anzahl Zimmer (o. Küche + Bad): _____

Etage: Erdgeschoss Obergeschoss Dachgeschoss egal

Besondere Wünsche: Dusche Badewanne separates WC Balkon/Terrasse barrierefrei

Bringen Sie Haustiere mit (außer Kleintiere)? ja, und zwar: _____ nein

Schritt 2 - Auszufüllen vor Mietvertragserstellung

Interessent

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Arbeitgeber: _____

Familienstand: _____

Mitbewohner

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Arbeitgeber: _____

Familienstand: _____

Dem Interessenten ist bekannt, dass durch das Ausfüllen dieses Bogens kein Anrecht auf eine Wohnung erworben wird.

Er erklärt, dass er in der Lage ist, alle mietvertraglich zu übernehmenden Verpflichtungen, insbesondere die Zahlung von Miete, Kaution und Betriebskosten zu leisten.

Die mit diesem Fragebogen erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erstellung und Unterbreitung geeigneter, den Vorstellungen / Bedürfnissen des Interessenten entsprechender Angebote unter Einsatz von EDV verarbeitet und genutzt werden. Die mit dem Mietinteressentenbogen ermittelten Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen. Insofern wird auf die beiliegende Erklärung "Informationspflicht zum Fragebogen für Mietinteressenten gem. Art. 13 DSGVO" verwiesen.

Der Vermieter übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten nach Eingrenzung der Mietinteressenten und vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und/oder Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen werden.

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DSGVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der Creditreform Boniversum GmbH und/oder der SCHUFA Holding AG, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der Creditreform Boniversum und/oder SCHUFA Holding AG erfolgt, für einen Zeitraum von 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Der Interessent bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Daten sowie den Erhalt der Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. Art. 13 DSGVO.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Mietinteressenten

Informationspflicht zum Fragebogen für Mietinteressenten gem. Art. 13 DSGVO

1. Unternehmen

Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH
Ringstraße 1
58553 Halver

vertr. d. die Geschäftsführung Andrea Craen und Dorothee Fruntke

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Telefon: 02353 918922
Email: datenschutz@whs-halver.de

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (BDSG- neu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Im Rahmen des Mietinteressentenbogens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

a. zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und/oder zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1b DSGVO:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Anbahnung und/oder Abschluss eines Dauernutzungs-/Mietvertrages mit unserem Unternehmen (Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH, Ringstraße 1, 58553 Halver).

b. Im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1f DSGVO:

Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten.

Dazu gehören:

- Durchführung einer Interessentenverwaltung mithilfe eines Auftragsverarbeiters (z. B. estateOffice, WodisSigma), als eigene Excel-Tabelle oder in Papierform in geordneter Ablage
- Konsultationen von und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Vermietungsbetrieb

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs unseres Unternehmens
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere beim Betrieb von Videoaufklärungsgeräten)
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen mithilfe elektronischer Schließanlagen soweit vorhanden)

Gemäß Art. 21 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 und 2 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogenen Daten einlegen.

4. Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG-neu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i.V. m. § 19 BDSG-neu

5. Datenübermittlung an Dritte

SCHUFA Holding AG	Einholung von Bonitätsauskünften, Übermittlung von Schuldnerdaten
Creditreform	Einholung von Bonitätsauskünften, Inkassoservice
Enervie AG	Energieversorger/Stromzählerbetreiber
Energieabrechner	Erstellung von Heizkostenabrechnungen
Ebk	Dienstleister Rauchwarnmelder
Elab TÜV Süd	Legionellenüberprüfung

6. Dauer der Speicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit den Mietinteressentenbogen ermittelten Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen:

Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

7. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.

8. Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungs-Formular gekennzeichnet.

9. Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.